

645 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. Dezember 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates, soll die im Gesetzesbeschuß, betreffend ein Bundesgesetz über Nebengebührenzulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen (Nebengebührenzulagen-gesetz) getroffene Regelung (644 der Beilagen), auch auf den Bereich des Landeslehrerdienstgesetzes ausgedehnt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. Dezember 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1971

W a l l y
Berichterstatter

S e i d l
Obmann